



Stadtverwaltung

Stadt Oberasbach | Postfach 11 51 | 90519 Oberasbach

Siedlerverein Unterasbach e.V.
Hauptstraße 18a
90522 Oberasbach

es schreibt Ihnen:
Herr Marco Wolfstädter
Bauamt – V/50.01 – mw
Zimmer 205 im Rathaus
Telefon: 0911 / 9691-1510
Telefax: 0911 / 9691-1990
E-Mail: wolfstaedter@oberasbach.de

Oberasbach, 24.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.09.2024, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen möchten.

Die beiden von Ihnen angesprochenen Ereignisse verursachten nicht nur in Ober- und Unterasbach erhebliche Auswirkungen, sondern im gesamten Landkreis und auch in den Städten Nürnberg und Fürth. Die Folgen waren vollgelaufene Keller und Unterführungen. Die beiden Starkregenereignisse waren mit Niederschlagshöhen von 53 und 44 mm innerhalb kurzer Zeit äußerst stark. Zum Vergleich, Oberasbach weist eine Jahresniederschlagshöhe von ca. 625 mm auf. Wir sprechen also bei beiden Ereignissen von je 7 – 8 Prozent des Jahresniederschlages, der aufgrund der heftigen Intensität innerhalb einer Stunde niedergegangen ist.

Hinzu kommt, dass durch den zuvor eingesetzten Sturm viele Ästchen und Laub in die Sinkkästen gespült wurden. Daraus resultierten teilweise zugesetzte Abläufe, die Teile des Niederschlages nicht in die Kanalisation leiten konnten. Das ist nebenbei bemerkt, typisch für diese Starkregenereignisse. Die Kanäle sind zum Teil überhaupt nicht in Gänze gefüllt.

Der Kanalbetreiber (Stadt Oberasbach) hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kanal für den Prognosezustand, wobei größtmögliche Bebauungsverdichtung berücksichtigt wird, nicht häufiger als alle drei Jahre überstaut wird und das Wasser durch den Kanal auf die Straßendecke läuft. Dies ist die sogenannte Rückstauenebene. Die Rückstauenebene ist für die Bemessung der Hausentwässerung maßgebend, damit sich die Hauseigentümer für diese Fälle wappnen können und die Entwässerung darauf abstimmen.

Dies ist der typische und häufigste Fall von Kellerüberflutung, die vom Kanal verursacht werden. Deshalb wird in den städtischen Entwässerungssatzungen festgelegt, dass jeder Grundstückseigentümer sich selbst gegen Rückstau schützen muss. Nach DIN ist eine automatische Abwasserhebeanlage mit einer Druckleitungsschleife über der Straßenoberkante (Rückstauenebene) als sicherste Schutzmaßnahme vorgeschrieben. Die weit verbreitetere (günstigere) Lösung als Rückstauklappe ist nur für nicht ausgebauten Kellerräume zulässig, weil dabei im Normalfall keine großen Schäden im Keller entstehen können.

Hausanschrift:
Stadt Oberasbach
Rathausplatz 1
90522 Oberasbach

Sprechzeiten:
MO-FR von 8 bis 12 Uhr
MI zusätzlich 13 bis 18 Uhr

Telefon
(+49) 0911 9691 - 0
Telefax
(+49) 0911 693174
E-Mail
stadt@oberasbach.de
Internet
www.oberasbach.de

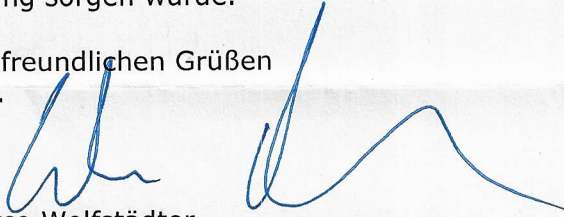
Sparkasse Fürth
IBAN DE73 7625 0000 0190 1000 08
BIC BYLADEM1SFU
Raiffeisenbank Bibertgrund
IBAN DE38 7606 9669 0000 1372 00
BIC GENODEF1ZIR



Die Sinkkästen werden im Anschluss an solche Ereignisse kontrolliert und turnusmäßig zwei Mal im Jahr durch den städtischen Bauhof gereinigt. Des Weiteren werden die Kanäle auch nach solchen Unwettern gespiegelt und geprüft. Das Tiefbauamt überprüft die Hydraulik des städtischen Kanalsystems turnusmäßig, die Hydraulik des städtischen Kanalsystems ist gemäß allen Richtlinien vollkommen in Ordnung.

Generell lässt sich sagen, dass diese Starkregenereignisse in erheblichem Maße zugenommen haben und uns auch in Zukunft stark beschäftigen werden. Wie bereits erwähnt, fallen bei diesen Ereignissen sehr große Wassermengen in sehr kurzer Zeit auf nicht vorhersehbare Teilgebiete. Die Kanäle können für diese Wassermassen gar nicht bemessen werden, da sie sonst dermaßen überdimensioniert wären, dass eine geregelte und sichere Ableitung im Normalbetrieb unmöglich wird. Die Folge daraus wäre, dass die sogenannten Schleppspannungen im Kanal nicht mehr ausreichen, um Fäkalien und Toilettenpapier abzutransportieren, was wiederum für erhebliche Ablagerungen und Geruchsbelästigung sorgen würde.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Marco Wolfstädter
Tiefbauamt

Lieber Bernd,

Das Schreiben der Siedlervereinigung geht dem Stadtrat
zusammen mit diesem Antwortschreiben per Email

zu

HFB
Siedlervereinigung